

ANMELDUNG

Wein-Ansteller +
Brenner

Wird vom Veranstalter ausgefüllt:

Kunden-Nr.:

Stand-Nr.:

Seit 1872

BADISCHE WEINMESSE Offenburg

Samstag, 8. Mai und

Sonntag, 9. Mai 2010

Messe Offenburg-Ortenau GmbH

Postfach 21 10

77611 Offenburg

Deutschland

Bitte unbedingt ausfüllen:

Eintrag im Handelsregister: ja nein

Ort / Nr.

Firmenbezeichnung		
Inhaber / Geschäftsführer		
Straße / Postfach		
Land / PLZ / Ort		
Ansprechpartner	Mobil
Telefon	Telefax
E-Mail	Internet

Die Anstellerpreise verstehen sich inklusive folgender Service-Leistungen

- | | | |
|-----------------------------|--------------------------|-------------------------------------|
| ✓ Standbau (Kabine/ Stand) | ✓ Gläser + Gläserservice | ✓ Ausgießer in den Gängen |
| ✓ Standbeschriftung/ Blende | ✓ Gläserreinigung | ✓ Grund- und Endreinigung |
| ✓ Teppichboden | ✓ Eisservice für Kühler | ✓ Werbemittel (Plakate, Flyer u.a.) |
| ✓ Beleuchtung | ✓ Brotservice | ✓ Ausstellerparkplätze |
| ✓ Tisch(e) + Tischdecken | ✓ Kühlschrank | ✓ Ausstellerausweise |



Nutzen Sie den Frühbuchervorteil! Bei einer Anmeldung bis zum 31. Juli 2009 (Posteingang Messe) erhalten Sie 5 % Rabatt auf den Stand-Rechnungsbetrag.

BADISCHE WEINMESSE 2010		
Leistung	Preis	Anzahl
Tisch - 10 Produkte inkl. Service-Leistungen (+ 3.60 € AUMA-Beitrag je Tisch)	345.00 €	
Produkt - zusätzliche weitere angestellte Produkte	34.50 €	
Fertigstand 3 Seiten offen (20 m ² mit Kabine, Kühlschrank, Blende inkl. Firmenname, Elektro-Anschluss inkl. Verbrauch bis 1kW, 1 Steckdose, Grundausleuchtung; + 12.00 € AUMA-Beitrag)	785.00 €	
Fertigstand 1 Seite offen (20 m ² mit Kabine, Kühlschrank, Blende inkl. Firmenname, Elektro-Anschluss inkl. Verbrauch bis 1kW, 1 Steckdose, Grundausleuchtung; + 12.00 € AUMA-Beitrag)	630.00 €	
Pflichteintrag Katalog + Internet (siehe besondere Ausstellungsbedingungen Punkt 12)	79.00 €	1

Anmeldeschluss ist der 31. Januar 2010

Mit der Unterschrift auf dieser Anmeldung werden die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des Fachverbandes Messen und Ausstellungen (FAMA) und die Besonderen Ausstellungsbedingungen der Badischen Weinmesse anerkannt.

Der Unterzeichner erklärt sich ausdrücklich als für die rechtsverbindliche Abgabe dieser Anmeldung bevollmächtigt.

Ort, Datum

Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift

Besondere Ausstellungsbedingungen der Badischen Weinmesse mit Obstbrandschau 2010 und Hausordnung der Messe Offenburg-Ortenau GmbH

1.)

Allgemeine Ausstellungsbedingungen

Diesem Mietvertrag sind die Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des Fachverbandes Messen und Ausstellungen e.V. zugrunde gelegt. Soweit in den Besonderen Ausstellungsbedingungen anderweitige Festlegungen getroffen werden, gelten diese Bestimmungen.

2.)



Veranstalter – Wirtschaftlicher Träger:
Messe Offenburg-Ortenau GmbH
Postfach 2110, 77611 Offenburg,
Telefon 0781/9226-0, Telefax 0781/9226-77,
E-Mail: info@messeoffenburg.de,
Internet: www.messeoffenburg.de

3.)

Zweck der Ausstellung

Die Badische Weinmesse hat zum Ziel, die Erzeugnisse der Badischen Weinwirtschaft, der Badischen Klein- und Obstbrenner sowie der Fachaussteller aus den Bereichen Gastronomie – Hotellerie, Weinzubehör, Tourismus, Feinkost, Literatur und Accessoires zu präsentieren.

4.)

Dauer der Ausstellung – Öffnungszeiten

Die Badische Weinmesse mit Obstbrandschau wird am **Samstag, 8. Mai 2010 und Sonntag, 9. Mai 2010** durchgeführt. Die Ausstellung ist am Samstag von 11.00-18.00 Uhr und am Sonntag von 11.00-18.00 Uhr geöffnet. Änderungen sind vorbehalten und werden jeweils rechtzeitig bekannt gegeben.

5.)

Anmeldung – Zulassung – Anmeldeschluss

Zugelassen zur Badischen Weinmesse mit Obstbrandschau sind Qualitätsweine, Qualitätsweine mit Prädikat, Fassproben, Sekte b.A., Weinhefeerzeugnisse, Marc sowie weitere Folgeprodukte wie Weinessig, Traubensaft aus dem Weinanbaugebiet Baden. Des Weiteren dürfen Obstbrände und Liköre aus Baden angestellt werden.

Zur Badischen Weinmesse mit Obstbrandschau werden nur Weingüter, selbstvermarktende Winzer und Brenner sowie Winzergenossenschaften, der Badische Winzerkeller in Breisach sowie Herstellerbetriebe und private Erzeuger badischer Obstbrände, Traubensäfte und Weinessig zugelassen. Verbundkellereien können Weine anmelden, wenn sie aufgrund langfristiger Lieferungsverträge den Wein aus Weintrauben – auch gemaischt –, die ausschließlich von ihren Mitgliedern erzeugt worden sind, hergestellt und abgefüllt haben. Sonstige Weinhandelsbetriebe werden nur mit Weinen aus eigenem Lesegut zugelassen. Alle zugelassenen Betriebe müssen ihren Sitz in Baden haben. **Anmeldeschluss ist der 31. Januar 2010.**

6.)

Bereitstellung der Proben

Die Bereitstellung der Probeflaschen, Weine, Sekte b.A., Weinhefeerzeugnisse, Marc, der Obstbrände sowie des Weinessigs und der Traubensäfte durch die Ansteller erfolgt kostenlos. Von jeder angestellten Probe ist ein Gebinde von

- mindestens 12 Flaschen beim Wein
- mindestens 12 Flaschen beim Sekt b.A.
- mindestens 6 Flaschen beim Traubensaft
- mindestens 6 Flaschen beim Weinhefeerzeugnis, Marc, Obstbrand und Likör
- mindestens 3 Flaschen beim Weinessig

bei der Messe Offenburg-Ortenau GmbH, Messeplatz, 77656 Offenburg, anzuliefern. Jede Flasche ist mit einer Kenn-Nummer zu versehen. Diese wird von der Messeleitung rechtzeitig aufgrund der Anmeldung zugesandt.

7.)

Anlieferung der Proben

Die Proben müssen spätestens Mittwoch, 28. April 2010, 16.00 Uhr, angeliefert werden. Die Produkte werden durch uns gekühlt. Die angelieferten Proben bleiben bis zum Schluss der Badischen Weinmesse angestellt. Nach Beendigung der Veranstaltung können die angestellten Produkte am Sonntag, 9. Mai 2010, in der Zeit von 18.00-19.00 Uhr abgeholt werden. Die nach diesem Zeitpunkt nicht abgeholt Produkte gehen danach in das Eigentum der Messe Offenburg-Ortenau GmbH über. Ein Versand der Produkte ist aus Kostengründen nicht möglich.

8.a)

Anstellgebühren – Fullservice – Standmiete – Zahlungsbedingungen

Die **Wein-Ansteller und Brenner** der Badischen Weinmesse erhalten für die Präsentation Tische zur Verfügung gestellt. Die Anstellgebühr für einen und jeden weiteren Tisch beträgt 345,- € zzgl. der gesetzlichen MwSt. Sie beinhaltet die Anstellung bis max. 10 Produkte pro Tisch sowie den Fullservice*. Für die Anstellung weiterer Produkte werden 34,50,- € pro Produkt inkl. Fullservice* erhoben, falls kein weiterer Tisch bestellt wird.

*Fullservice beinhaltet:

Im Fullservice sind die Kosten für die Zuverfügungstellung und Reinigung der Gläser, die Zuverfügungstellung von Kühlschränken (Mitbenutzung), Eis, Brot, Tischdecken, Herstellen von Schildern, Lagerfläche, Dekoration, Strom, Grund- und Endreinigung, Servicedienst (Personal) enthalten. Gleichzeitig werden große Ausgießer in den Gängen aufgestellt.

Zusatz: Leistungen Fertigstand 20 qm – 785,- €, Reihen-Fertigstand 20 qm – 630,- €

Die Anstellgebühr wird aufgrund der Anmeldung per Rechnung angefordert und ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig.

8.b)

Für Fertigstände wird für den Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft ein Betrag von 12,- €, für Tische ein Beitrag von je 3,60 € erhoben (= 0,60 € / qm).

9.)

Aufbau

Der Aufbau und die Dekoration der Standflächen hat am Freitag, 7. Mai 2010, 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr und am Samstag, 8. Mai 2010 in der Zeit von 7.30 Uhr bis 10.00 Uhr zu erfolgen. Die Veranstaltung beginnt am Samstag um 11.00 Uhr und endet um 18.00 Uhr. Für Mitwirkende und Ansteller ist die Halle am Sonntag, dem 9. Mai 2010 von 8.30 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, sollte der Stand durchgehend besetzt sein. Die optische Aufmachung der Tische und Gestaltung der angestellten Proben ist dem Ansteller überlassen.

10.)

Abbau

Der Abbau der Stände bzw. der angestellten Produkte hat am Sonntag, dem 9. Mai 2010 in der Zeit von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr bzw. am Montag, dem 10. Mai 2010 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erfolgen.

11.)

Wiederinstandsetzung des Ausstellungsplatzes

Der Fußboden in der Halle darf nicht gestrichen oder angebohrt werden. Es dürfen keine Verankerungen im Boden angebracht werden. Bei Nichtbeachtung erfolgen die Wiederinstandsetzungsarbeiten auf Kosten des Ausstellers. Dies gilt auch bei Schäden, die innerhalb des Ausstellungsgeländes beim Auf- und Abbau verursacht werden.

12.)

Katalog- und Interneteintrag

Die Ausstellungsleitung gibt einen offiziellen Ausstellungskatalog heraus und schaltet eine Online-Aussteller-Liste. Alle Anstellernamen und deren angemeldeten Produkte werden im Katalog und der Aussteller-Liste veröffentlicht. Nicht angemeldete Produkte dürfen auf der Weinmesse weder angestellt noch ausgeschenkt werden. Katalog- und Interneteintrag werden entsprechend der vom Aussteller überlassenen Daten vorgenommen. Katalog- und Interneteintrag kosten 79,- €.

13.)

Anstellerausweise – Gastkarten

Jeder Ansteller erhält bis max. 15 Produkte 2 Anstellerausweise, für jeweils weitere 10 Produkte einen weiteren Ausweis. Für Kunden oder Mitarbeiter besteht die Möglichkeit, ermäßigte Gastkarten anzufordern. Nur die an unseren Kassen eingegangenen Gutscheine werden in Rechnung gestellt.

14.)

Unfallverhütung

Der Aussteller ist verpflichtet, an seinen ausgestellten Maschinen, Apparaten, Geräten usw. Schutzeinrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Für jeden Personen- oder Sachschaden, der durch den Betrieb ausgestellter Maschinen, Apparate, Anlagen usw. entsteht, haftet der Aussteller.

15.)

Feuerschutz und Rauchverbot

Feuerlöschgeräte dürfen nur bei Gefahr in Betrieb genommen werden. Ansonsten ist das Entfernen von Feuerlöschern bzw. Löschgeräten verboten. Die Feuerlöschgeräte und Hinweisschilder dürfen weder zugestellt noch zugehängt, Notausgänge weder durch Ausstellungsstände noch durch Ausstellungsstücke zugebaut oder zugestellt werden. Die Inbetriebnahme elektrischer Wärmegeräte, Gasfeuerstätten sowie sonstiger offener Feuerstätten usw. bedarf der besonderen schriftlichen Genehmigung der Ausstellungsleitung und darf nur unter Beachtung der feuerpolizeilichen Vorschriften erfolgen. Brennbare Materialien gleich welcher Art dürfen im Ausstellungsstand weder gelagert noch verwahrt werden. Das Aufbewahren von Verpackungsmaterialien aller Art innerhalb oder hinter den Ständen ist aus feuerpolizeilichen Gründen nicht gestattet.

In sämtlichen Ausstellungshallen ist Rauchverbot.

16.)

Bewachung und Reinigung

Die allgemeine Bewachung und Reinigung der Hallen und des Geländes werden von der Ausstellungsleitung veranlasst.

17.)

Versicherung

Versicherung gegen Feuer, Einbruch, Diebstahl, Wasser einschließlich An- und Abtransport wird dringend empfohlen. Die Ausstellungsleitung ist im Rahmen ihrer Haftpflicht versichert, diese Versicherung erstreckt sich jedoch nicht auf die Ausstellungsstände und Ausstellungsstücke. Höhere Gewalt schließt Haftpflicht aus.

18.)

Parkplätze und Fahrzeugverkehr

Am Samstag, 8. Mai 2010, 11.00-18.00 Uhr und Sonntag, 9. Mai 2010, 11.00-18.00 Uhr, ist jeder Fahrzeugverkehr innerhalb des Ausstellungsgeländes untersagt, ausgenommen die An- und Abfahrt zu den Ausstellerparkplätzen. Innerhalb des Ausstellungsgeländes darf nur auf von der Ausstellungsleitung bestimmten Ausstellerparkplätzen geparkt werden. Fahrzeuge, die an anderen Plätzen parken, werden von der Ausstellungsleitung auf Kosten des Ausstellers entfernt. Das Übernachten in Wohnwagen auf dem Ausstellungsgelände ist nicht gestattet. Für den gesamten Fahrzeugverkehr innerhalb des Ausstellungsgeländes gelten die Bestimmungen der STVO. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h. Die An- und Abfuhr von Versorgungsgütern während der Ausstellung bedarf der Genehmigung der Ausstellungsleitung und hat vormittags zu erfolgen. Das Fahrzeug ist nach dem Abladen unverzüglich, spätestens nach einer halben Stunde, vom Ausstellungsgelände zu entfernen.

19.)

Abfall- und Müllentsorgung

Grundsätzlich sind alle Aussteller verpflichtet, den von ihnen produzierten Abfall, welcher beim Auf- und Abbau und während der Ausstellung entsteht, selbst zu entsorgen. Es wird darauf hingewiesen, dass der Abfall in getrennten Fraktionen gesammelt und abgeführt wird. Die Entsorgungskosten sind in der Standmietenrechnung separat aufgeführt. Näheres ist in den „Technischen Unterlagen“ geregelt. Wichtig: Verpackungsmaterial ist **kein** Abfall! Es ist durch den Aussteller zu sammeln und mitzunehmen.

20.)

Mündliche Vereinbarungen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen sind erst dann rechtsgültig, wenn sie von der Ausstellungsleitung schriftlich bestätigt sind.

21.)

Bundesdatenschutzgesetz

Nach den §§ 26 und 34 des Gesetzes informieren wir Sie, dass wir Daten Ihrer Firma, die aus unseren Geschäftsbeziehungen stammen, – soweit geschäftlich notwendig und im Rahmen des Gesetzes zulässig – im Rahmen der elektronischen Datenverarbeitung speichern.

22.)

Abschließende Bestimmung

Sollte sich eine Bestimmung der „Allgemeinen Ausstellungsbedingungen“ des FAMA und „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ der Badischen Weinmesse ganz oder teilweise unwirksam erweisen, bleibt dadurch die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt. Die ungültige Bestimmung ist durch eine dem Regelungszweck entsprechende gültige Bestimmung zu ersetzen.

23.)

Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Offenburg. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.



Offenburg, im April 2009
Messe Offenburg-Ortenau GmbH
Geschäftsführer: Werner Bock
HR Amtsgericht Freiburg HRB 472277



